Zustimmung zur	
☐ Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr	
☐ Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige	Zur Antragstellung benötigen Sie:
Familienname/Vorname:	☐ Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass
Geburtsdatum/-ort:	☐ Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
Staatsangehörigkeit:	☐ Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
Wohnort:	☐ Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)
Größe: Augenfarbe:	□ Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit
Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:	□ wenn gewünscht: Antrag zur Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile mit abweichenden Familiennamen
☐ Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (beiden Elternteilen) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.	
☐ Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.	Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:
☐ Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.	☐ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
HINWEIS: Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist PFLICHT um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten. Ausweisdokumente verlieren unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit, wenn diese eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen. Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung der Person, z.B. anhand des Lichtbildes, noch zweifelsfrei möglich ist. Um Probleme bei Kontrollen, z. B. Abweisung beim Grenzübertritt, zu vermeiden, beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf ein neues Ausweisdokument. Für jedes Reiseland gelten unterschiedliche Einreisebestimmungen und Voraussetzungen zum Reisedokument. Bei der Entscheidung, welches Ausweisdokument erforderlich ist, beachten Sie die jeweils gültigen Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes. Spraitbach, 28.08.2025	 □ ein digitales Lichtbild □ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck □ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes □ Gebühr: 22,80 Euro Reisepass für Minderjährige □ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis □ ein digitales Lichtbild □ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck □ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes □ Gebühr: 37,50 Euro
Elternteil1: Elternteil2: Vormund:	Datenschutzrechtlicher Hinweis Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.